

Vorlage Nr. 17/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,23 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung

A Problem

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Vorhaben geschlossen. Darin wird die Übertragung der notwendigen Mittel an den Magistrat geregelt und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit den für die Umsetzung notwendigen Aufgaben betraut.

Im Jahr 2021 hat der Personal- und Organisationsausschuss einen 0,77 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA) und im Jahr 2023 zusätzlich einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet bis zum 31.12.2027) anerkannt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der o. g. Vereinbarung durch das Land Bremen. Die vielfältigen Tätigkeiten und vor allem zeitintensiven Prüfungen von Finanzunterlagen können mit diesem Personalbestand nicht mehr bewältigt werden. Das Amt beantragt daher zur Aufstockung des vorhandenen 0,77 Bedarfs einen 0,23 überplanmäßig anerkannten Bedarf, befristet bis zum 31.12.2027.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,23 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2027, für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Umsetzung der Stundenerhöhung zum 01.07.2024, entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 7.500 € brutto.

Ab 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 15.000 € brutto/Jahr, bis zum Auslaufen der Befristung mithin insgesamt ca. 45.000 € brutto. Da die Finanzierung

jedoch zu 100% aus Landesmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet. Eine entsprechende Finanzierungszusage seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bis 31.12.2027 liegt vor.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 zugestimmt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung der betroffenen Mitarbeiterin die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,23 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2027, für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister